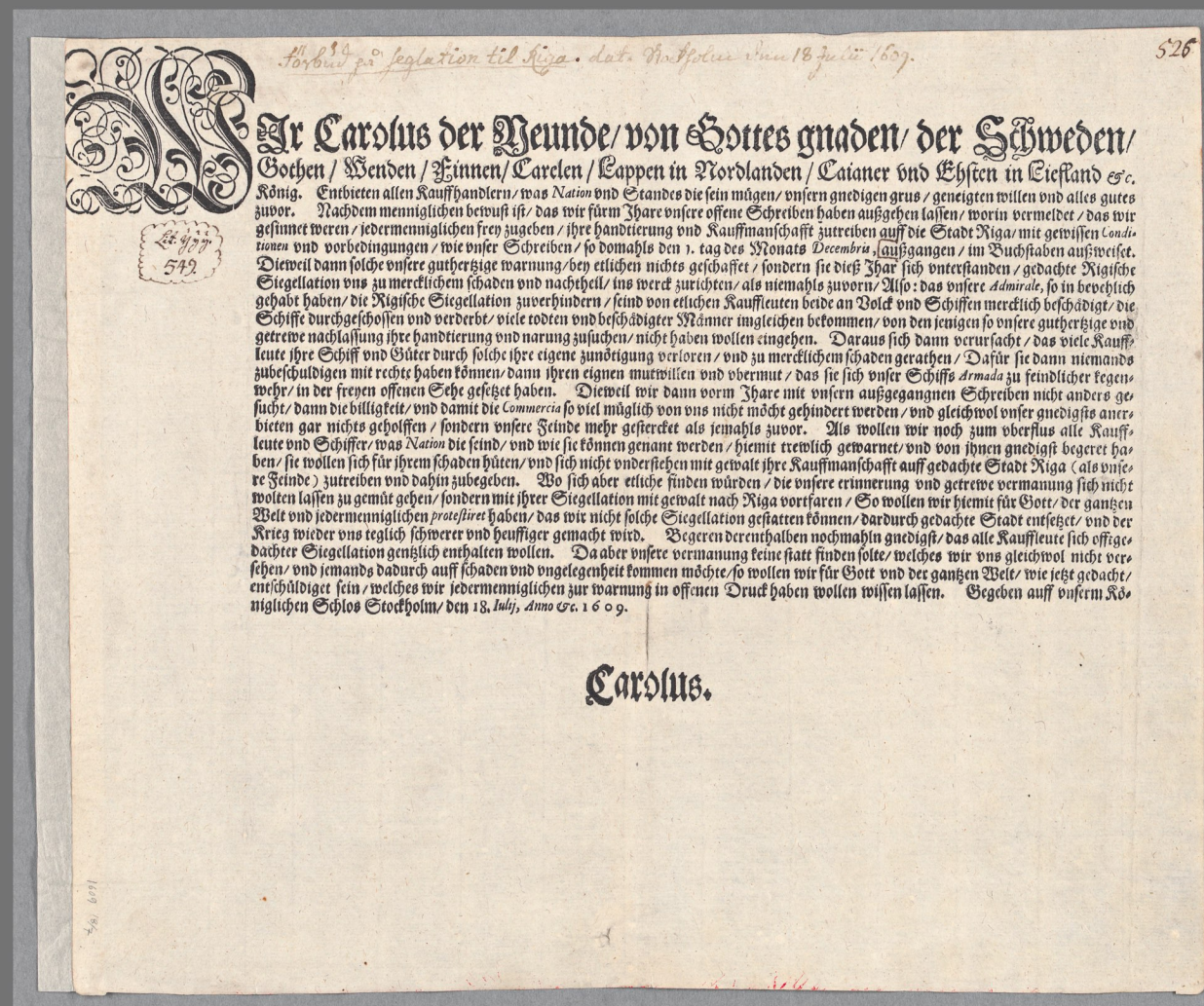


Wir Carolus der Neunde, von Gottes gnaden, der Schweden, Gothen, Wenden ... jhre ...



SOT // Utbrutna ligg. fol. extra stort format / Kungl. förordningar

Tillkomstår 1609

Digitaliserad år 2016



National Library of Sweden



Lit. 407
549

**Svr Carolus der Neunde/ von Gottes gnaden/ der Schweden/
Gothen / Wenden / Finnen/ Carelen / Lappen in Nordlanden / Caianer vnd Ehsten in Liefland &c.**

König. Entbieten allen Kauffhandlern / was Nation vnd Standes die sein mügen / vnsern gnedigen grus / geneigten willen vnd alles gutes zuvor. Nachdem menniglichen bewust ist / das wir fürm Ihare vnser offene Schreiben haben außgehen lassen / worin vermeldet / das wir gesunnet weren / jedermenniglichen frey zugeben / ihre handtierung vnd Kauffmanschaft zutreiben auff die Stadt Riga / mit gewissen Conditionen vnd vorbedingungen / wie vnser Schreiben / so domahls den 1. tag des Monats Decembris außgangen / im Buchstaben außweist. Diweil dann solche vnser gutherzige warnung / bey etlichen nichts geschaffet / sondern sie dieß Ihare sich vnterstanden / gedachte Rigische Siegellation vns zu mercklichem schaden vnd nachtheil / ins werck zurichten / als niemahls zu vorn / Also: das vnser Admirale, so in bevehlich gehabt haben / die Rigische Siegellation zu verhinderen / seind von etlichen Kauffleuten beide an Volck vnd Schiffen mercklich beschädigt / die Schiffe durchgeschossen vnd verderbt / viele todten vnd beschädigter Männer in gleichen bekommen / von den jenigen so vnser gutherzige vnd getrewe nachlassung ihre handtierung vnd narung zusuchen / nicht haben wollen eingehen. Daraus sich dann verursacht / das viele Kauffleute ihre Schiff vnd Güter durch solche ihre eigene zündigung verloren / vnd zu mercklichem schaden gerathen / Dafür sie dann niemands zubeschuldigen mit rechte haben können / dann ihren eignen mutwillen vnd obermut / das sie sich vnser Schiffs Armada zu feindlicher legenwehr / in der freyen offenen See gesetzt haben. Diweil wir dann vorm Ihare mit vnsern außgegangnen Schreiben nicht anders gesucht / dann die billigkeit / vnd damit die *Commercia* so viel möglich von vns nicht möcht gehindert werden / vnd gleichwol vnser gnedigste anbietien gar nichts geholffen / sondern vnser Feinde mehr gestercket als jemahls zuvor. Als wollen wir noch zum oberflus alle Kauffleute vnd Schiffer / was Nation die seind / vnd wie sie können genant werden / hiemit trewlich gewarnet / vnd von ihnen gnedigst begeret haben / sie wollen sich für ihrem schaden hüten / vnd sich nicht vnderstehen mit gewalt ihre Kauffmanschaft auff gedachte Stadt Riga (als vnser Feinde) zutreiben vnd dahin zubegeben. Wo sich aber etliche finden würden / die vnser erinnerung vnd getrewe vermanung sich nicht wolten lassen zu gemüt gehen / sondern mit ihrer Siegellation mit gewalt nach Riga vortfaren / So wollen wir hiemit für Gott / der ganzen Welt vnd jedermenniglichen protestiret haben / das wir nicht solche Siegellation gestatten können / dardurch gedachte Stadt entsetzet / vnd der Krieg wieder vns teglich schwerer vnd heuffiger gemacht wird. Begeren derenthalben nochmahln gnedigst / das alle Kauffleute sich offigedachter Siegellation genzlich enthalten wollen. Da aber vnser vermanung keine statt finden solte / welches wir vns gleichwol nicht versehen / vnd jemandts dadurch auff schaden vnd ungelegenheit kommen möchte / so wollen wir für Gott vnd der ganzen Welt / wie jetzt gedacht / entschuldiget sein / welches wir jedermenniglichen zur warnung in offenen Druck haben wollen wissen lassen. Gegeben auff vnserm Königlichen Schlos Stockholm / den 18. Julij, Anno G^o. 1609.

Carolus.

Handwritten title or header text, likely a royal decree or official document.

Main body of handwritten text, consisting of several paragraphs in a historical script.

Handwritten text at the bottom of the page, possibly a signature or date.

